

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

23396010



Déposé
21-09-2023

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 25/09/2023 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0425256017

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **GUT LANDWEHRING**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Kinkebahn 232

des Sitzes : 4731 Raeren

Gegenstand der Urkunde : ENTLASSUNG, ERNENNUNG, AENDERUNG RECHTSFORM

Aus einer Urkunde vom 19. September 2023 des Notars Renaud LILIEN mit dem Amtssitz zu Eupen, geht hervor, dass die Generalversammlung beschlossen hat die Statuten gänzlich neu aufzunehmen, unter anderem um diese den Bestimmungen des neuen Gesellschafts- und Vereinsgesetzbuch anzupassen. Die Gesellschaft nimmt die Form an, die ihrer aktuellen Form am nächsten ist, nämlich die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Versammlung stellt fest, dass das Kapital in Höhe von 30.000 Euro voll eingezahlt ist. Dieser Betrag und die Rücklagen werden von Recht wegen in ein nicht verfügbares Eigenmittelkonto umgewandelt. Die Versammlung beschließt diese Posten als verfügbare Mittel zu buchen. Es bestehen 1.250 Aktien.

Der Sitz der Gesellschaft bleibt in Raeren-Eynatten, Kinkebahn 232 bestehen.

Die Versammlung nimmt Kenntnis des Rücktritts der bisherigen Geschäftsführung und erteilt ihr Entlastung. Als Verwalterin auf unbestimmte Dauer wird Frau Wiltrud SCHIPPERS Witwe HAUSWIRTH, wohnhaft in Raeren-Eynatten, Kinkebahn 230 ernannt.

Die Versammlung nimmt folgende Statuten an (Auszug) :

Name und Rechtsform : Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „GUT LANDWEHRING“.

Sitz : Raeren-Eynatten, Kinkebahn 232.

Gegenstand : Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Reithalle, sowie der Handel mit Pferden. Ganz allgemein kann die Gesellschaft sich sowohl in Belgien als auch im Ausland für industrielle-, kommerzielle-, kaufmännische-, finanzielle-, immobilienrechtliche und mobilienrechtliche Handlungen interessieren und solche vornehmen.

Einlagen : Als Vergütung der Einlagen wurden 1.250 Aktien ausgestellt.

Verwaltungsorgan : Die Gesellschaft wird von einem oder mehreren Verwaltern verwaltet, wobei es sich um physische oder rechtliche Personen, Aktionäre oder Nicht-Aktionäre handeln kann, die mit oder ohne zeitliche Begrenzung ernannt werden und die, wenn sie in den Statuten ernannt sind, die Eigenschaft des statutärer Verwalters besitzen.

Die Generalversammlung, die den oder die Verwalter ernennt, legt ihre Anzahl, die Dauer ihres Mandats und, im Falle von mehreren Verwaltern, ihre Befugnisse fest. In Ermangelung der Angabe einer Dauer wird das Mandat ohne zeitliche Begrenzung verliehen.

Teil B - anchluss

Das Verwaltungsorgan kann alle erforderlichen oder zweckmäßigen, mit Ausnahme der gesetzlich und in Statuten der Generalversammlung vorbehaltenen Rechtsgeschäfte zur Erfüllung der Zielsetzung tätigen.

Tägliche Verwaltung : Das Verwaltungsorgan kann die tägliche Verwaltung an ein oder mehrere seiner Mitglieder, die den Titel delegierter Verwalter tragen, oder an einen oder mehrere Direktoren delegieren. Das Verwaltungsorgan bestimmt, ob sie alleine oder gemeinsam handeln.

Vertretung : Im Falle eines einzigen Verwalters vertritt dieser die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Im Falle von mehreren Verwaltern, vertritt jeder die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Im Rahmen der täglichen Verwaltung, vertritt jeder delegierte Verwalter oder Direktor die Gesellschaft gegenüber Dritten und gegenüber der Justiz als Kläger oder Beklagter durch seine alleinige Unterschrift.

Generalversammlung : Jährlich wird am 4. Dienstag des Monats Mai um 18.00 Uhr eine ordentliche Generalversammlung am Sitz abgehalten. Falls dieser Tag ein Feiertag ist, wird die Generalversammlung auf den ersten folgenden Werktag verschoben.

Geschäftsjahr : Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Aufteilung - Rückstellungen : Der Jahresreingewinn wird von der Generalversammlung, die auf Vorschlag des Verwaltungsorgans beschließt, zugewiesen, wobei darauf hingewiesen wird, dass jede Aktie bei der Gewinnverteilung gleiches Recht erhält.

Für gleichlautenden Auszug

R.LILIEN

Notar

Gleichzeitig hinterlegt : Ausfertigung, Koordinierung der Statuten.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 25/09/2023 - Annexes du Moniteur belge